Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1864

3.5.1864 (No. 104)

Visual Library

Karlsruher Zeitung.

Dienstag, 3. Mai.

Nr. 104.

Vorausbezahlung: halbjährlich 4 fl., vierteljährlich 2 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 4 fl. 15 kr. und 2 fl. 8 kr.
Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 5 kr. Briefe und Gelder frei.
Expedition: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1864.

Amtlicher Theil.

Karlsruhe, 2. Mai.

Ordensverleihungen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben **Sich** unter dem 11. April d. J.
gnädigst bewogen gefunden:
dem königlich bayrischen Generalmajor und Generaladjutanten Seiner Majestät des Königs von Bayern, Ludwig Graf von Rechberg und Rothenlöwen, das Großkreuz und
dem königlich bayrischen Leutnant Graf von Rechberg und Rothenlöwen das Ritterkreuz des Ordens vom Zähringer Löwen zu verleihen.

Dienstnachricht.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben **Sich** unter dem 16. April d. J.
gnädigst bewogen gefunden, dem zur Zeit als großherzoglichen Geschäftsträger im Haag fungirenden Legationssekretär Bohlen-Halbach den Titel eines Legationsrathes zu verleihen.

Nicht-Amtlicher Theil.

Telegramme.

† **London**, 2. Mai. Die Kanalflotte geht nach den Themse-Dünen ab; alle Beurlaubten sind telegraphisch einberufen worden. Die „Times" glaubt, die genannte Flotte dürfte gemeinschaftlich mit einem französischen Geschwader nach der Ostsee abgehen. „Times", „Morn.-Post." bringen starke Artikel gegen Preußen.

London, 1. Mai. „Observer" meldet: Die nächste Konferenzsitzung findet kommenden Dienstag statt. — Lord Palmerston ist wieder gichtleidend, befindet sich aber heute besser; der Ministerrath findet morgen in seiner Privatwohnung statt.

Kopenhagen, 30. Apr. (W. T.-B.) Ein Bericht des Kriegsministeriums vom 29. d. meldet: Nachdem Fridericia auf Befehl der Regierung bis auf eine kleine Besatzung geräumt wurde, fand ein Angriff des Feindes am Donnerstag Abend auf unsere Vedetten statt. Der Festungskommandant Nielsen, in der Meinung, der Feind beabsichtige für den Freitag einen Angriff auf die Festung, schiffte Nachts den Rest der Besatzung ein, nahm das wesentlichste Material mit, und vernagelte die Kanonen; die Pulvervorräthe wurden theils mitgenommen, theils zerstört.

Paris, 2. Mai. (W. T.-B.) Der „Moniteur" von gestern Abend meldet in seinem nichtoffiziellen Theil: „Die Absendung eines Geschwaders nach der Ostsee wird offiziell nicht bestätigt; keinenfalls hat die Maßregel einen andern Charakter als den einer Demonstration zur Unterstützung der Forderung auf Einstellung der Feindseligkeiten. — Die Regierung empfing von dem Wasshingtoner Kabinet beruhigende Erklärungen bezüglich der Mexiko-Resolution im Repräsentantenhaus."

Tunis, 25. Apr. Die Lage ist unverändert. Die Kopfsteuer wurde von 72 auf 36 Piaster herabgesetzt. — Die Türkei schickt zwei Kriegsschiffe. Die Türkei, Italien, Frankreich und England haben sich zu gemeinsamem Handeln verständigt.

Deutschland.

Karlsruhe, 2. Mai. Das heute erschienene Regierungsblatt Nr. 14 enthält (außer Personalnachrichten):

I. Verfügungen und Bekanntmachungen der Ministerien. 1) Bekanntmachung des großh. Justizministeriums: Das Salm-Reifferscheidt-Krautheim'sche Hausgesetz betreffend. 2) Bekanntmachungen des großh. Ministeriums des Innern: a) Die Staatsgenehmigung von Stiftungen im Oberrheinkreise betreffend. b) Die Generalagentur für die Feuerversicherungs-Gesellschaft Thuringia in Erfurt betreffend. c) Die Stiftung der Valentin Nerlinger Wittwe, Maria, geb. Battiany, in Offenburg, zur Erbauung einer Friedhofkapelle betreffend. 3) Bekanntmachung des großh. Finanzministeriums: Die Aufhebung der Oberbauinspektion betreffend.

II. Todesfälle. Gestorben sind: Am 27. Febr. d. J. der vorsitzende Hofgerichts-Rath Fr. Lang in Freiburg; am 1. April der pensioniree Amtsassessor Klingenmaier zu Wertheim; am 3. April der Hofgerichts-Rath Mann in Konstanz; am 8. April der pensionirte kath. Pfarrer Joh. Baptist Breil von Gutenstein.

Hannover. Bekanntlich haben die in dem schleswig-holsteinischen Blaubuch enthaltenen Berichte des englischen Gesandten am hiesigen Hofe, Hrn. Howard, über die schleswig-holsteinische Politik des Ministers des Auswärtigen, Grafen Platen, eine Beschwerde der Abgeordnetenkammer gegen dieselbe veranlaßt. Es mag genügen, aus diesen Berichten Folgendes (nach der Uebersetzung der „Allg. Ztg.") herauszuheben:

Hannover, 12. März. Es ist Ew. Lordschaft bekannt, daß die bayrische Regierung auf Grund der neulich zu Würzburg gefaßten Entscheidungen einiger deutschen Staaten die Absicht hegt, am Bund als eigenen Antrag die Schlüsse des zweiten Theils des v. d. Pfordten'schen Berichts ... zu stellen, welche auf die Anerkennung des Prinzen Friedrich von Augustenburg als Herzog von Holstein drängen, und auf die Zulassung seines Repräsentanten zu einem Sitz in der Versammlung. Da es erwartet ward, daß dieser Antrag in der heutigen Bundestags-Sitzung vorgebracht werden würde ... schickten der österreichische und der preußische Gesandte, wie ich höre, gestern dem Grafen Platen den ernstlichen Wunsch ihrer Regierungen, daß die hannoversche Stimme gegen denselben gegeben werde, und erhielten von Sr. Excell. die Versicherung, daß Hannover nicht für denselben stimmen werde, sondern dafür, daß er zunächst dem Ausschuß überwiesen werde. Graf Platens Ansichten sind zu Gunsten der Aufrechthaltung der dänischen Monarchie und gegen eine Anerkennung des Prinzen von Augustenburg von Seiten des Bundes. Er ist der Ansicht, daß der Bund ein Recht hat, die Frage über die Nachfolge in Holstein zu prüfen, und, so lange die Prüfung währt, die Zulassung des Gesandten des Königs von Dänemark zu suspendiren, aber daß er nicht kompetent ist, die Frage durch eine bloße Majorität zu entscheiden. Ich hatte gestern mit Sr. Excell. eine Unterhaltung über den bayrischen Antrag, wobei er mir mittheilte, daß Hannover stimmen würde für Verweisung an den Ausschuß. Würde dieser Weg eingeschlagen werden, dann würde ein neuer Berichterstatter ernannt werden müssen, da es für Hrn. v. d. Pfordten unmöglich wäre, nach der Verwerfung seines Antrags dieses Amt zu behalten, und die ganze Frage werde dann reiflich erwogen werden.

Einer Mittheilung des Hrn. Howard an den Grafen J. Russell vom 23. Nov. v. J. ist Folgendes zu entnehmen:

Hinsichtlich der Prätensionen des Erbprinzen von Augustenburg und der Zulassung des Vertreters Christian des Neunten am Bunde gab Platen die beruhigende Versicherung, Hannover werde sich den Entschließungen Oesterreichs und Preußens konform halten. Noch entschiedener in diesem Sinn äußerte sich Platen kurz nachher: die Exekution müsse statthaben, aber aus dem Grunde, weil der Bund nur dadurch, daß er die Sache energisch in seine Hand nehme, sie in das richtige Geleis bringen und die populäre Bewegung in Deutschland abhalten könne, sich auf diesen Punkt zu richten. Die Bundesexekution schlösse von selbst die Anerkennung der Rechte Christian des Neunten auf die Herzogthümer in sich. Unaufgefordert fügte Graf Platen hinzu, daß das Votum Hannovers gegen die Anerkennung der Ansprüche des Prinzen von Augustenburg abgegeben werden würde. Der König von Hannover habe vom Prinzen die Anzeige seines Regierungsantritts in den Herzogthümern, die er in Anspruch nehme, erhalten, aber es sei keine Antwort darauf erfolgt.

Hannover, 30. Apr. (Köln. Ztg.) Vier volle Stunden eifriger Debatte zwischen dem Minister Windthorst und fast allen namhaften Mitgliedern der Zweiten Kammer waren heute die Folge der Enthüllungen des Blaubuchs.

Miquel von Göttingen beantragte eine ausführliche Zuschrift an die Regierung, welche, indem sie das Erstaunen und den tiefen Mißmuth des Landes über die Erklärungen des Grafen Platen ausspricht, die Regierung zu einer schleunigen und bündigen Erklärung über die Richtigkeit oder Unrichtigkeit der Mittheilungen des Blaubuchs, zur unumwundenen Lossagung von dem Londoner Protokolle, und zur Anerkennung Friedrich's VIII. als zu dem Schritte auffordert, der allein jedem fernern Mißtrauen wehren und den Beweis geben könne, daß die Regierung die Politik des Grafen Platen nicht billige. Der Antragsteller berichtete ausführlich aus dem Inhalt des Blaubuchs und fand, daß Hr. Howard, der englische Gesandte, darin wie der Gläubiger erscheine, der rücksichtslos seine Forderung eintreibe, und Graf Platen dagegen wie der Schuldner, der seine böse Schuld nicht zu läugnen wage. Indem er die angegebenen Aeußerungen des Grafen Platen seiner allerdings scharfen Kritik unterwarf, betonte er namentlich, daß dem Blaubuch zufolge Hr. Howard mit dem Staatsrath Zimmermann verkehre, als ob dieser der Minister des Aeußern selber wäre.

Minister Windthorst hielt es für unerhört, auf ein referens sine relato solche Anklagen zu erheben; die Regierung sowohl wie Graf Platen übernehmen keinerlei Verantwortung für Berichte, die entschieden auf Mißverständnissen beruhten, denn Graf Platens Haltung im Gesammtministerium stehe mit den Angaben des Blaubuchs im Widerspruch. Als das Ziel der Regierung bezeichnete der Minister die Erreichung der politischen Selbständigkeit der Herzogthümer auf Grundlage der unwandelbaren Prinzipien des Rechts, der Bundesverfassung und der Bundesbeschlüsse, einschließlich dessen vom 17. Sept. 1846. Diesen Willen habe sie kundgegeben bei der Wahl des Bundesbevollmächtigten zur Londoner Konferenz, gerade sie habe wesentlich zur Wahl Beust's beigetragen, und diese Wahl selbst wäre wohl schon ein Programm. Man werfe der Regierung vor, mit Preußen und Oesterreich gegangen zu sein; sie habe aber immer nur darnach gestrebt, die Gegensätze zu vermitteln; und sei nun etwa eine Politik zu verdammen, die zur Eroberung Düppels und zu dem siegreichen Einzug in Fridericia geführt habe? Die Sache der Herzogthümer stehe augenblicklich in so günstigem Stadium, wie nie zuvor, und man solle sich vor Aeußerungen und Schritten hüten, die in dieser verheißungsvollen Lage schaden könnten. Der Minister schloß mit der Versicherung, Graf Platen vertrete den Gang der Regierung mit aller Kraft, und habe den Dank des Landes verdient.

Hiernach, schloß Albrecht für Hildesheim, müßte Hr. Howard entweder so einfältig oder so böswillig sein, daß er Monate lang immerfort Falsches an seine Regierung berichtet habe, und dann werde er ja recht bald von seinem Posten abberufen werden; oder Hr. Howard habe sich nicht geirrt, und dann würde Graf Platen besser seinen Platz im dänischen, als in einem deutschen Ministerium suchen, da er es nicht verstanden habe, einem auswärtigen Agenten in der Weise zu antworten, wie der eben von Hrn. Windthorst so sehr gefeierte sächsische Minister v. Beust. Ellissen äußert seine Verwunderung darüber, wie das Wort „Legitimität" so sehr in Mißkredit gekommen, seit die Nation selbst es auf ihre Fahne geschrieben habe. Die Antwort des Hrn. Windthorst sei so gut wie keine.

Gleicher Ansicht ist Bennigsen. Graf Platen, sagt er, äußert jetzt in den Salons, Hr. Howard hätte Romane geschrieben. Dann wäre Hr. Howard aber nichts weiter als ein Konfusionarius oder ein Schwindler. Wer wird das glauben? Ein Jahr lang fortgesetzte Erfindungen von solchem Zusammenhang und System! Graf Platen hat ersichtlich eben nicht erwartet, daß durch das Blaubuch seine Unterredungen zur Kenntniß des Landes kommen würden. Hr. Windthorst hat zwar eine sehr geringe Meinung von dem Gewicht eines Mittelstaats. Aber die widerwärtige Zudringlichkeit der englischen Minister beweist doch, daß es politisch und rechtlich seine große Bedeutung haben wird, wie die Mittelstaaten stimmen. Sind also die Berichte des Hrn. Howard im Wesentlichen richtig, dann kann ihr Eindruck nur ein peinlicher sein. Ist das Männlichkeit, wie Graf Platen dieser Zudringlichkeit begegnete? Gegen diese dunkle Folie des Grafen Platen hebt sich Bismarck's Gestalt wie ein Licht ab, strahlend von Männlichkeit und Patriotismus! Staaten, die wiederholt erklären, daß sie ohne Einfluß seien, sind auch ohne Werth, sind ein Hinderniß. Leicht werden im Verlauf der Dinge die größern Staaten über solches Hinderniß hinweggehen und jene nur eine historische Erinnerung bleiben. Das jetzige Verfahren beschleunigt dieses Ende. Die Worte des Ministers Windthorst sind dunkel und zweifelhaft. Was heißt Selbständigkeit der Herzogthümer, was Bundesrecht und unwandelbare Grundsätze des Rechts, wenn man sich sträubt, die Konsequenzen daraus zu ziehen? Agnatische Erbfolge ist Bundesrecht. Wenn, schließt Bennigsen, nicht endlich Klarheit kommt, so wird das Band des Vertrauens zwischen den Ministern und dem Lande sich lockern und schließlich zerreißen.

Windthorst vertheidigt nochmals die Politik der Regierung, die nichts habe verschleppen, die nur den Riß habe verhüten wollen. Er wisse, daß die Regierung des Vertrauens im Lande bedürfe, und wenn ihr dieses Vertrauen entzogen werde, wolle er abwarten, ob die Herren ihm gegenüber die Sachen besser leiten würden.

Nachdem noch mehrere Redner der Rechten, wie Tribunalrath Behncke, Kronanwalt Schaer und Obergerichtsdirektor Neuß für, und nur der einzige Wiarda gegen den Antrag Miquel's gesprochen haben, wird dieser mit allen gegen etwa 10 Stimmen angenommen.

Braunschweig, 27. Apr. Die „Deutsch. Rchsztg." theilt noch zwei Aktenstücke über die Stellung der braunschweigischen Regierung zu der Konferenzfrage mit. Das erste ist folgende Depesche an den hiesigen Bundestags-Gesandten vom 5. d. M.:

Ew. Exc. erwiedern Wir ergebenst auf das an den unterzeichneten Staatsminister unter'm 1. d. M. konfidentiell gerichtete gefällige Schreiben, die Beschickung der Londoner Konferenz behufs der Beilegung der schleswig-holsteinischen Streitfrage betreffend, das Nachstehende: Es handelt sich zunächst bei der Erbfolge-Frage in Holstein recht eigentlich um eine rein innere Angelegenheit des Deutschen Bundes, und da eine Einmischung des Auslandes in dieselbe nicht zugegeben werden kann, die Theilnahme des Bundes an der Konferenz aber dahin führen würde, daß die ausschließliche Kompetenz des Bundes in der Angelegenheit zur Gefährdung der Gesammtrechte Holsteins beeinträchtigt werden würde, so erscheint es im hohen Grade bedenklich für den Bund, sich auf eine Diskussion bezüglich Holsteins vor einem europäischen Forum einzulassen. Sodann ist durch die Abstimmungen der hiesigen herzogl. Regierung am Bunde bereits ausgesprochen worden, daß das Erbfolgerecht des bisherigen Erbprinzen Friedrich von Augustenburg als begründet anerkannt werde.

Mit diesem unverrückt festzuhaltenden Standpunkt würden sich aber die hiesige, sowie die mit ihr gleichgestimmten Regierungen in Widerspruch setzen, wenn sie, so lange nicht die Anerkennung des Herzogs Friedrich als erbberechtigt in Holstein erfolgt ist, für Beschickung der Londoner Konferenz stimmen wollten. Denn so viel bis jetzt bekannt, wird solche Beschickung nur von denjenigen Regierungen erfolgen, welche, vielleicht mit einer Ausnahme, bis jetzt an der Integrität der dänischen Monarchie auf Grund des Londoner Protokolls festgehalten haben; und da sonach die Versammlung, wenigstens in ihrer weit überwiegenden Mehrheit, nur aus solchen Theilnehmern, und unter diesen den beiden deutschen Großmächten, bestehen wird, von welchen bisher eine der hiesigen Rechtsanschauung direkt entgegenstehende Auffassung geltend gemacht worden ist, so muß es auch aus diesem Grund für bedenklich erachtet werden, für die Beschickung einer Konferenz zu votiren, deren voraussichtlicher Erfolg nur zur Gefährdung des hier eingenommenen Rechtsstandpunktes führen würde. So sehr daher auch die baldige Herstellung des Friedens in den dringenden Wünschen der hiesigen herzogl. Regierung liegt, und wenn auch die Theilnahme des Bundes an der Londoner Konferenz in gewisser Hinsicht Vortheile versprechen möchte, hat doch im Hinblick auf obige Erwägungen die herzogl. Regierung die Ueberzeugung gewinnen müssen, daß die etwaigen Vortheile durch die von der Theilnahme zu besorgenden Nachtheile weit überwogen werden würden.

Die herzogl. Regierung kann hiernach keinen Anstand nehmen, sich

ihrerseits gegen die Annahme der ergangenen Einladung zu erklären, und ersucht daher Ew. Excellenz, diesem gemäß unter Hervorhebung der vorstehenden Gründe abzustimmen, sofern es wegen Kürze der Zeit nicht thunlich sein sollte, vor der Abstimmung anderweite Instruktion einzuholen. Braunschweig, 5. Apr. 1864. Herzogl. braunschweig-lüneburgisches Staatsministerium. v. Cämpe.

Nachdem der Bericht des Bundesausschusses erstattet war, wurde der braunschweigische Bundestags-Gesandte unter dem 12. Apr. mit der folgenden Weisung versehen:

Die herzogl. Landesregierung hält dafür, daß es bei der Ew. ꝛc. unterm 5. d. M. ertheilten Instruktion lediglich sein Verbleiben behalten müsse. Ew. ꝛc. werden daher hierdurch autorisirt, sowohl gegen die Anträge in dem Vortrage 51 (Beschickung der Konferenz), als auch gegen die Anträge in dem Vortrage 52 (Instruktion für den Bundesbevollmächtigten) für die herzogliche Regierung zu votiren, unter Anführung der in der Instruktion vom 5. d. M. enthaltenen Gründe, und in spezieller Beziehung auf die Anträge im Vortrage 52, mit dem Hinzufügen, daß jedenfalls die vorgeschlagene Instruktion für den Bundesbevollmächtigten außerdem auch die Einwendungen Platz greifen lasse:

ad 1) daß die Fassung, ihrer zu großen Allgemeinheit und Unbestimmtheit wegen, unzureichend und bedenklich, daß ferner danach nur von der Anerkennung einer relativen, nicht einer vollständigen Selbständigkeit der Herzogthümer die Rede sei, sowie

ad 2) daß, wenn dem Bevollmächtigten empfohlen wird, bei allen wichtigen Berathungsgegenständen eine Verständigung mit den Vertretern von Oesterreich und Preußen anzustreben, solches nach diesseitiger Ansicht voraussichtlich schließlich zur Anerkennung der Integrität der dänischen Monarchie auf Grundlage des Londoner Protokolls führen werde, indem an dieser Uebereinkunft von den deutschen Großmächten bis jetzt fortwährend festgehalten und nur beabsichtigt wird, innerhalb der darin gezogenen Grenzen die Verhältnisse der Herzogthümer zu Dänemark neu zu ordnen.

Soviel die Anfrage ad 3 Ew. ꝛc. Berichts anlangt, so werden Dieselben hierdurch ermächtigt, sich, eventuell, an der Wahl des Bundesbevollmächtigten zu betheiligen, jedoch mit besonderer Hervorhebung, daß solches lediglich aus Rücksicht auf die dem gefaßten Bundesbeschluß schuldige Achtung geschehe, und unter ausdrücklicher Wahrung des bei der vorhergegangenen Abstimmung dargelegten und festzuhaltenden diesseitigen Standpunkts.

In Beziehung auf die Anfrage unter 4 Ew. ꝛc. Berichts werden Dieselben hierdurch autorisirt, für die Wahl des Hrn. v. d. Pfordten zu stimmen.

Oldenburg, 28. Apr. Der Landtag des Großherzogthums ward heute vom Minister v. Rössing geschlossen. In der bei dieser Gelegenheit gehaltenen Rede heißt es nach einem Ausdruck der Befriedigung über die innere Lage des Landes:

Nicht mit gleicher Befriedigung ist es schon jetzt gestattet, von unseren inneren Angelegenheiten hinweg den Blick auf die ungeachtet der glänzenden Waffenthaten der österreichisch-preußischen Heere noch immer ungelöste ernste Aufgabe zu werfen, welche gegenüber dem Rechte der Herzogthümer Schleswig-Holstein und Lauenburg der deutschen Nation obliegt. Welche Wechselfälle aber auch die Zukunft bieten mag, Se. Königl. Hoheit unser Großherzog werden ferner an dem Standpunkt festhalten, den Höchstie in dieser Angelegenheit stets eingenommen haben und bei Eröffnung Ihrer Sitzungen Ihnen haben mittheilen lassen.

Hamburg, 29. Apr. Man telegraphirt der Wiener „Presse": „Nachrichten aus Kopenhagen, 28., Nachts, melden: In der letzten Staatsraths-Sitzung wurde beschlossen, die dänischen Konferenzbevollmächtigten dahin zu instruiren, daß über den nicht angenommenen ersten Punkt (Aufrechthaltung der Blokade) sofort und ohne Rücksicht auf die Kriegsereignisse zum zweiten Punkte (Sistirung der Requisitionen und Zwangsmaßregeln in Jütland) übergegangen werde. Der Kommandirende in Jütland, General Hegermann-Lindencrone, wurde dahin instruirt, sich aus Jütland zurückzuziehen. Die dänische Nordseeflotte wurde kommandirt, sich General Hegermann zur Verfügung zu stellen."

Hamburg, 30. Apr. Der „Norw. Post" vom 23. Apr. zufolge sind die dänischen Kriegsschiffe „Niels Juel", „Heimdahl" und „Dagmar" (die früher vor der Elb- und Wesermündung kreuzten) in Christiansand, an der Südküste Norwegens, am Eingange des Skagerracks, eingelaufen. (Danach scheint die Nordsee jetzt frei zu sein.)

Hamburg, 30. Apr., Abends. Das hier eingetroffene „Dagblad" theilt unterm 29. d. mit, daß dem Vernehmen nach der Großfürst Nikolaus, Thronfolger von Rußland, binnen kurzem zum Besuch am dänischen Hofe erwartet, und wie es heißt, im Christiansborger Schlosse Wohnung für denselben eingerichtet werde. Die gesammtstaatliche „Flyvepost" vom 29. d. beschuldigt die eiderdänische Presse, daß sie hauptsächlich die Schuld an dem Unglück Dänemarks trage.

Rendsburg, 28 Apr. Der von dem Ausschuß der schleswig-holsteinischen Vereine erlassene Aufruf zu der auf Sonntag den 8. Mai angesetzten schleswig-holsteinischen Landesversammlung lautet:

Schleswig-Holsteiner! Diesmal war es Euch nicht vergönnt, selbst Euer Vaterland mit den Waffen in der Hand zu befreien. Eure deutschen Brüder waren es, welche für Eure Freiheit ihr Blut vergossen, und der heldenmüthige Sturm der Preußen auf die Düppeler Schanzen trug die Dänenherrschaft in Schleswig-Holstein zu Grabe.

Aber Eure Sache ist es jetzt, dafür zu sorgen, daß nicht die Feder der Diplomaten verderbe, was das gute deutsche Schwert gewonnen; daß sich nicht fremde Mächte vermessen, über die Zukunft deutscher Lande zu entscheiden. Darum ist es Eure heilige Pflicht, Euren festen Manneswillen laut und offen vor Gott und Menschen kund zu thun. In den letzten Tagen des alten Jahres habt Ihr auf kaum befreitem holsteinischem Boden geschworen, unverbrüchlich am Landesrecht zu halten. Jetzt nach Schleswigs Befreiung sollt Ihr inmitten beider Herzogthümer am Eiderstrande nach der Väter Weise abermals zusammen tagen und des Vaterlandes Wohlfahrt berathen. Dort sollt Ihr vor ganz Europa feierlich erklären, daß kein fremdes Machtgebot Euch je wieder unter das verhaßte Dänenjoch zwingen, daß ohne Eure Stimme im Rathe der Nationen keine Entscheidung über das künftige Schicksal Schleswig-Holsteins getroffen werden kann. Welche Opfer das Vaterland auch von Euch fordern mag, Ihr müßt und werdet sie freudig bringen. So bethätigt diese Gesinnung zunächst dadurch, daß Ihr Euch Mann für Mann in Rendsburgs Mauern einfindet, von wo einst Graf Gerhard der Große zur Unterwerfung Dänemarks auszog. „Auf nach Rendsburg!", das sei die allgemeine Losung von der Elbe bis zur Königsau! Schleswig-Holstein fordert, daß Keiner zurückbleibe. — Rendsburg, den 23. April 1864. Der engere Ausschuß der Schleswig-Holsteinischen Vereine. W. E. Wiggers, Wortführer. Hanken. P. L. Gottburgsen, Schriftführer.

Von der Eider, 27. Apr. So weit die Dänen mit ihren Schiffen reichen können, suchen sie den Leuten in Schleswig zu zeigen, daß sie die Alten sind und bleiben werden. Beispielsweise theilen wir nach der „Hamburg. Börs.-Halle" folgende Geschichte von den schleswig'schen Westsee-Inseln mit:

In Folge der am 3. März auf Sylt stattgehabten Ereignisse hatte der frühere Kreuzzoll-Inspektor und jetzt mit dem Oberkommando der Westsee-Inseln beauftragte Kapitän Hammer sein Ehrenwort gegeben, diese Insel nicht weiter belästigen zu wollen. Anfangs voriger Woche traf aber der Kapitän Hammer wieder ein, und zwar diesmal als Anführer einer 100 Mann starken Abtheilung dänischer Soldaten. Als nächster Zweck dieses Besuches galt die Einziehung von sechs Mann auf Sylt sich aufhaltender dänischer Militärpflichtigen, theils Jüten, theils Schleswiger, welche der Einberufungsordre seiner Zeit nicht Folge geleistet hatten. Von den Gesuchten stellte sich nur Einer, ein Jüte; die Uebrigen hatten sich unsichtbar gemacht, und wurden demnach ihretwegen weitläufige Nachsuchungen auf der Insel angestellt. Die erste Handlung der Dänen war die, die Frauen der Vermißten unter starker Bedeckung aus ihren Häusern zu schleppen und in die rasch eingerichtete Wache zu stecken, von welchen eine Frau von ihrem kranken kleinen Kinde fortgerissen wurde. Die Aufregung in Folgen Dessen war eine sehr große und legte sich erst, als man den verhafteten Frauen für den Tag die Rückkehr in ihre Wohnungen gestattete. Am folgenden Tage weitere große, theils mit körperlichen Mißhandlungen der Betreffenden verbundene Nachsuchungen und Verhöre, sowie Wiederholung der Verhaftungen, diesmal nicht allein der Frauen, sondern auch mehrerer Einwohner, deren Aussagen nicht genügt oder gefallen haben mögen. Alle diese, von allen möglichen weitern Ausschreitungen begleiteten Schritte haben nur die Folge gehabt, daß noch einer der Gesuchten, ebenfalls ein Jüte, sich gestellt hat, um dadurch seine Frau aus ihrer Haft zu befreien; die übrigen 4 Mann (1 Jüte und 3 Schleswiger) sind und bleiben trotz aller Nachsuchung verschwunden, und wird es auch schwerlich gelingen, irgend Einem der Einwohner die verlangte Auskunft zu erpressen. Was nun weiter geschehen, sowie ob und wann uns die Hammer'sche Schar wieder verlassen wird, steht dahin. Die größern dänischen Kriegsschiffe lassen sich von Zeit zu Zeit bei List und an der Westseite der Insel sehen, an der Ostseite sind die Sylter durch die unter dem Kommande Hammer's stehenden Kanonenboote von dem Verkehr mit der übrigen Welt völlig abgeschlossen. Eine während kurzer Zeit eingerichtete Postverbindung mit dem Festland, über Ballum, ist wieder aufgehoben, und bleiben nur einzelne, über Kopenhagen und Fanöe eintreffende, natürlich immer veraltete Posten. Nachrichten sind demnach nur selten und auf Umwegen zu befördern, wie denn auch Berichte vom Kriegsschauplatz nur gerüchtsweise eintreffen. — Nach spätern Mittheilungen der Hamburger „Börs.-Halle" von Sylt war die Nachricht von dem Fall der Düppelstellung daselbst eingetroffen und die nächste Folge derselben eine um so strengere Absperrung gewesen, sodann auch diejenige, daß von gesuchten Militärpflichtigen 3 Mann, wahrscheinlich die Schleswiger, sich den dänischen Nachforschungen dadurch entzogen haben, daß sie den Weg von Nösse, der Ostseite der Insel, nach der Wiedengharde zu Fuß zurückgelegt hatten und daselbst, freilich unter der größten Lebensgefahr, glücklich eingetroffen waren. In Folge der letztern Nachrichten sollen erst die verhafteten Frauen in Freiheit gesetzt sein.

Bredstedt, 26. Apr. Von den Kommunalbeamten des hiesigen Amtes, welche den vom König Christian IX. von Dänemark geforderten Homagialeid seiner Zeit abgeleistet haben, ist folgender Protest an die Zivilkommissäre in Flensburg zur Beförderung an die Londoner Konferenz eingesandt worden:

Wir Endesunterschriebenen erklären hiermittelst Angesichts der in London zusammentretenden Konferenz der europäischen Mächte feierlichst und auf unser Gewissen: daß wir, indem wir den vom König Christian IX. von Dänemark von uns als Kommunalbeamten geforderten Homagialeid seiner Zeit abgeleistet haben, lediglich einem gegen Einzelne von uns durch Androhung sofortiger Dienstentlassung ausgeübten Zwange im Interesse der von uns vertretenen Kommunen gewichen sind; in dieser erzwungenen Ableistung des Homagialeides daher nicht eine dem berechtigten Landesherrn dargebrachte freie und wahre Huldigung anzuerkennen vermögen, und hiermit feierlichst gegen jede derartige Auslegung der Eidesleistung Protest erheben!

Berlin, 29. Apr. Man schreibt der „Köln. Ztg.": „Die ministeriellen Blätter betonen das gute Einvernehmen zwischen Preußen und Oesterreich, was in der Regel geschieht, wenn irgend ein nicht durchaus harmonischer Meinungsaustausch im Stillen Statt gefunden hat. Daß man sich wieder besser versteht, ist um so erfreulicher, als aus dem österreichischen Lager, wenn auch nicht auf dem Wege der Zeitungen, noch so eben das mit den bisherigen beglaubigten Lesarten im Widerspruch stehende Gerücht verbreitet wurde, die Oesterreicher wären an einem frühern raschen Vorgehen gegen Fridericia durch die Preußen verhindert worden. Auch die in privaten Angelegenheiten unternommene Reise des hiesigen österreichischen Gesandten Grafen Karolyi sollte ihre besonderen Gründe haben. Es hieß, der Graf werde über gewisse, dem Berliner Kabinet zugeschriebene Sonderzwecke, gewöhnlich Annexionsprojekte genannt, berichten und Weisungen nach dieser Seite hin entgegennehmen. Das möchte sich indessen schwer beweisen lassen, und man hält sich deßwegen lieber an die gangbare Erklärung, daß der Gesandte durch Familienverhältnisse zu einer Reise nach Ungarn veranlaßt wurde, auf welcher er Wien zu berühren nicht wohl umhin konnte. Zu notiren ist indessen eine, wie es scheint, offiziöse Wiener Korrespondenz, der zufolge die den Vertretern Oesterreichs auf der Londoner Konferenz zugegangene Instruktion dahin laute, man werde nicht gestatten, daß über den Rechtspunkt in der Erbfolge-Frage einfach hinweggegangen, oder daß derselbe ohne Weiteres irgend einem politischen Arrangement zum Opfer gebracht werde. Eine wunderbare Wendung wäre es jedenfalls, wenn die preußischen Annexionsgelüste einiger angeblich offiziösen Blätter zur Folge hätten, daß man in Wien die Augustenburgische Lösung nicht mehr, wie bisher, perhorreszirte, das heißt vom österreichischen Standpunkt aus unter zwei Uebeln das kleinste wählte."

Berlin, 29. Apr. Unter dem Titel: „Der Sieg und seine Folgen" schreibt die halbamtliche Provinzial-Correspondenz:

Der 18. April, ein Tag der Ehren und unvergänglichen Ruhmes für Preußen, hat mit Recht überall die Zuversicht erhöht, daß der Zweck, für welchen unsere braven Krieger hinausgezogen sind: die Befreiung unserer deutschen Brüder in Schleswig und Holstein vom dänischen Joche, wahrhaftig und vollständig erreicht werden muß. . . Die Sieger von Düppel werden den Boden, auf welchem so Viele ihrer Kameraden ihr Herzblut für die Freiheit der Herzogthümer vergossen haben, nicht wieder verlassen, bevor sie ihn für immer befreit und mit Deutschland vereinigt wissen.

Die brittische Regierung hat an die verschiedenen Zivil- und Marinebehörden des vereinigten Königreichs in Bezug auf die obwaltenden Feindseligkeiten zur See eine Instruktion erlassen, welche wir (nach dem „Staatsanzeiger") in Uebersetzung nachstehend mittheilen:

1. Während der Dauer der gegenwärtigen Feindseligkeiten zwischen Sr. Maj. dem König von Dänemark auf der einen Seite und Sr. Maj. dem Kaiser von Oesterreich, Sr. Maj. dem König von Preußen und dem Deutschen Bunde oder einzelnen dieser Mächte auf der andern Seite, darf keine, durch ein Kriegsschiff einer der kriegführenden Mächte aufgebrachte oder durch Mannschaften, welche im Dienst der gedachten Mächte stehen, genommene Prise in irgend einen Hafen, eine Rhede, oder ein Gewässer eingebracht werden, welches unter Ihrer Majestät Herrschaft, sei es im vereinigten Königreich oder anderswo, belegen ist. 2. Kein Kriegsschiff eines der genannten Kriegführenden darf sich eines Hafens oder einer Rhede in dem vereinigten Königreich von Großbritannien und Irland oder den Kanalinseln, oder in einer Ihrer Majestät Kolonien oder auswärtigen Besitzungen als Station oder Ausgangspunkt zu kriegerischen Unternehmungen oder zum Zweck kriegerischer Ausrüstung bedienen; und kein Kriegsschiff der genannten Kriegführenden darf von jetzt ab einen unter brittischer Herrschaft stehenden Hafen, Rhede oder Gewässer verlassen, aus welchem zuvor ein Fahrzeug eines seiner Gegner (sei es ein Kriegs- oder ein Kauffahrteischiff) ausgesegelt ist, bevor nicht ein 24stündiger Zeitraum seit der Abfahrt des letztern Fahrzeuges aus dem Herrschaftsgebiet Ihrer Majestät verstrichen ist. 3. Diese Bestimmungen bleiben in Kraft und sind in jedem Fall auf das genaueste zu beachten, bis es Ihrer Majestät gefällt, dieselben abzuändern oder aufzuheben. 4. Das Wort „Kaper" kommt in der vorliegenden Instruktion nicht vor, weil Oesterreich und Preußen in der unter dem 16. April 1856 zu Paris unterzeichneten, auf das Seerecht bezüglichen Deklaration den Grundsatz: „die Kaperei ist und bleibt abgeschafft", anerkannt haben und Dänemark dieser Deklaration unter dem 25. Juni 1856 beigetreten ist.

Berlin, 30. Apr. (Köln. Ztg.) Die Räumung Fridericia's hat gestern Abend auch die offiziellen Kreise überrascht, und aus den dänischen Berichten, sowie aus dem Umstand, daß der Feind eine so große Menge Kriegsmaterial zurückgelassen hat, geht hervor, daß der Entschluß der Räumung ziemlich plötzlich gefaßt wurde. Vom militärischen Gesichtspunkt wird gewiß richtig bemerkt, daß Fridericia, trotz seiner vortheilhaften Lage an der See, so gut wie eingeschlossen werden konnte und die Dänen daher mit der abermaligen unausbleiblichen Niederlage den Rest ihrer Armee auf's Spiel gesetzt haben würden. In dieser Hinsicht ist die Räumung daher wohl begreiflich, und man könnte sich höchstens wundern, daß irgend ein Akt der dänischen Gewalthaber einmal von zweckmäßiger Erwägung bestimmt wurde. Die Räumung Fridericia's könnte aber noch andere Gründe haben. Die Verbündeten besitzen nunmehr auf dem Festlande, was sie nur erreichen konnten. Der Waffenstillstand, zumal wenn auch Alsen von dem Feinde aufgegeben werden sollte, wird daher in so fern nur noch eine formelle Bedeutung haben, als er faktisch schon eingetreten ist. Am wenigsten wichtig und vortheilhaft wird er in Kopenhagen erachtet werden, da die Dänen auf dem Kontinent nicht mehr viel zu verlieren haben. Dänemark dürfte daher bei England zu erlangen suchen, daß man den Antrag auf einen Waffenstillstand fallen lasse, und dadurch die Nöthigung, die Blokade aufzuheben, die ihm besonders peinlich ist, möglicher Weise wegfalle. Dies mögen, so weit zu übersehen, die diplomatischen Momente sein, welche auf die Räumung der jütischen Festung eingewirkt haben. Es fragt sich, ob die neutralen Mächte darauf eingehen werden. Der gegnerische Plan auf dem Gebiete der Verhandlungen im Zusammenhang mit dem letzten Akte wird sich bald noch klarer übersehen lassen. Auch ist wenigstens zweifelhaft, ob die deutschen Mächte, falls Dänemark seine Stellung zur See behaupten sollte, jeder weitern Operation entsagen werden. Ueber Alsen lauten die offiziösen Angaben noch immer unsicher und widersprechend, was allerdings einigermaßen beabsichtigt sein mag.

◇ **Berlin,** 1. Mai. Der überraschend schnelle und mit großen Opfern an Kriegsmaterial verbundene Abzug der Dänen aus Fridericia wird hier durchgängig in erster Linie als eine Nachwirkung des schweren Schlages von Düppel aufgefaßt. Offenbar wollte die dänische Regierung es vermeiden, bei der nahe drohenden Belagerung des namentlich auf der Nordseite nicht allzu festen Platzes abermals einen großen Theil ihrer Armee dem sehr wahrscheinlichen Loose der Gefangenschaft auszusetzen. Sie zog die betreffenden Streitkräfte auf die Inseln zurück, um zugleich für ihre Seeunternehmungen freie Hand zu gewinnen. Wahrscheinlich wird jetzt das dänische Kapereiwesen in der Ostsee einen noch höhern Aufschwung nehmen. Außerdem meint man, auch brittischer Rath sei bei der Räumung von Fridericia im Spiel, um Dänemark auf der Konferenz unabhängiger zu stellen. Wie dies indessen geschehen solle, will nicht recht einleuchten. — Wie verlautet, ist es die Absicht Sr. Königl. Hoh. des Kronprinzen, in Folge der Aenderung, welch die Lage der Dinge auf dem Kriegsschauplatz durch die Räumung Fridericia's erfahren hat, binnen kurzem nach Berlin zurückzukehren. — Dem Generalleutnant Hindersin ist für seine treffliche Leitung der Artillerieoperationen vor Düppel vom König der Orden pour le mérite verliehen worden. Denselben

ben Orden haben für Auszeichnung bei der Belagerung die Obersten Collomier und v. Mertens erhalten.

Danzig, 30. Apr., Abends. Die „Danziger Zeitung" theilt mit, daß heute Nachmittag die Schraubenkorvette „Vineta" drei dänische Kriegsschiffe, darunter ein Linienschiff, angegriffen habe. Die dänischen Schiffe nahmen indeß das Gefecht nicht an. Abends kehrte die „Vineta", da der Wind sehr heftig geworden, in den Hafen zurück.

Wien, 29. Apr. Man schreibt der „Köln. Ztg.":

Ich glaube Ihnen mit Bestimmtheit anzeigen zu können, daß unsere Regierung einen für die Sache der Herzogthümer sehr bedeutsamen Schritt gethan hat. Bisher hatte sich das mit Preußen vereinbarte Programm immer noch innerhalb der Grenzen der Integrität Dänemarks bewegt. Dieses Programm ist durch das energischere Vorgehen Preußens schon vor der Eröffnung der Konferenz sehr erschüttert gewesen, und die kaiserl. Regierung hat sich, wie verlautet, jetzt davon losgesagt. Unter diesen Umständen, und wenn Preußen und Oesterreich in ihrer verhältnißmäßig immer noch gemäßigten Politik verharren, kann die völlige Lostrennung der Herzogthümer von Dänemark erwirkt werden. Frankreich will schlechterdings nicht für die dänisch-englischen Interessen eintreten und England allein wird Dänemark nicht zu Hilfe kommen. . . .

Die folgenden Daten aus dem Protokollentwurf der Konferenzsitzung vom 24. April werden von allgemeinem Interesse sein. Der Bundesbevollmächtigte stimmte dem auf Waffenruhe gerichteten Antrage bei, und zwar geht die Motivirung der Abstimmung des Frhrn. v. Beust dahin, daß bei der Fortsetzung des Krieges der Bund nicht länger mehr unbetheiligt bleiben könnte. Hinsichtlich der Blokadefrage wurde viel über den Punkt diskutirt, ob die dänische Forderung sich auf die schon erklärten oder noch zu erklärenden Blokaden (blocus établis ou à établir) beziehe. Es wurde von neutraler Seite aus geltend gemacht, daß eine Blokade an sich noch keine Kriegsaktion sei. Die preußische Regierung hat übrigens sich durchaus nicht abgeneigt gezeigt, falls die Blokadebedingung falle, auf den Waffenstillstand auch ohne vorgängige Räumung von Alsen, also auf Grundlage des uti possidetis, einzugehen.

†† **Wien**, 30. Apr. Im auswärtigen Ministerium haben in den letzten Tagen unter Zuziehung der speziell zu diesem Zweck hieher berufenen Gesandten in Berlin und München, der Grafen Karolyi und Blome, wiederholte Sitzungen stattgefunden, welche die Zollfrage zum Gegenstand hatten. Man hat die Forderung der Zolleinigung insoweit, aber auch nur insoweit aufrecht zu erhalten beschlossen, daß dieselbe als ein früher oder später zu realisirender Rechtsanspruch bestehen bleibe; aber man hat sich der Erwägung nicht verschlossen, daß für den Augenblick sich alle Anstrengungen darauf zu konzentriren hätten, eine solche Modifikation des Art. 31 des preußisch-französischen Handelsvertrags durchzusetzen, daß Oesterreich fortgesetzt der Zollbegünstigungen des Februarvertrags, und zwar ganz speziell zu benennender Zollbegünstigungen theilhaftig werde. Für dieses beschränktere Programm scheint die Unterstützung aller Münchener Konferenzstaaten, nur Kurhessen ausgenommen, schon jetzt — offizielle Rückäußerungen auf die Zirkulardepesche vom 16. Apr. sind noch nicht eingegangen — so weit gesichert zu sein, daß auf die Anfangs beabsichtigte Berufung einer neuen Sonderkonferenz wahrscheinlich ganz verzichtet und wenigstens von Oesterreich nicht mehr darauf gedrungen werden wird.

Wann die zweite Sitzung der Londoner Konferenz stattfindet, ist noch nicht bestimmt. Die Meldung, daß die Bevollmächtigten am Montag (2. Mai) wieder zusammentreten würden, ist bis jetzt eine bloße, auf gut Glück hin gewagte Vermuthung.

Italien.

* **Marseille**, 30. Apr. Mehrere Schreiben aus Rom vom 27. analysiren die Rede, welche der Papst im letzten Konsistorium improvisirt hat. Ueberall Freuden und Leiden für die Kirche, rief der heil. Vater mit erhobener Stimme aus. Aber es ist unmöglich, das Stillschweigen zu bewahren gegenüber der abscheulichen Verfolgung, welche in dem großen Reiche des Nordens vor sich geht. Nachdem der Herrscher dieses Landes seine Unterthanen zur Empörung gedrängt hat, rottet er, unter'm Vorwande, die Insurrektion niederzudrücken, den Katholizismus aus, deportirt die Bevölkerung in eisige Gegenden, wo ihnen aller Trost der Religion geraubt, verbannt die Bischöfe und — eine unerhörte Thatsache — beraubt sie der Gerichtsbarkeit, die ich ihnen übertragen habe. Und, daß Niemand zu sagen wage, ich wiegle durch nothwendige Proteste zur Revolution auf! Ich weiß die moderne Revolution von der vernünftigen Freiheit zu unterscheiden. Aber wenn ich gegen die Herrscher protestire, so geschieht es, um mein Gewissen zu beruhigen, auf daß ich nicht eines Tages vom höchsten Richter die Worte zu hören brauche: „Warum hast du geschwiegen?"

Der Erzherzog, Bruder des Kaisers von Oesterreich, der Infant von Portugal und 14 Kardinäle waren zugegen. Die inspirirte und erzürnte Haltung des heil. Vaters hat eine ungeheure Sensation erregt.

Frankreich.

* **Paris**, 30. Apr. Das erste Konferenzprotokoll ist im Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten eingetroffen; man versichert, daß dasselbe von friedlichen Zusicherungen aller am Konferenztisch vertretenen Mächte strotzt. — Großes Aufsehen macht die auf telegraphischem Weg hier bekannt gewordene Allokution des Papstes im letzten Konsistorium, wegen der außerordentlichen Heftigkeit, mit welcher sich derselbe gegen Rußland ausspricht. (S. Marseille.) — Fürst Metternich und sein Sekretär erhielten die Großkreuze des mexikanischen Ordens von U. l. F. von Guadeloupe. — Der „Moniteur" wird erst morgen Abend zum ersten Mal in seiner 5-Cent.-Ausgabe erscheinen. — Man schreibt der „Köln. Ztg.": Die schnelle Räumung Fridericia's durch die Dänen wird hier so ausgelegt, daß Dänemark von jetzt an sich nur dem Seekriege widmen und auf keinen Waffenstillstand ohne Aufrechterhaltung der Blokade eingehen will. Da Preußen und Oesterreich bereits in London haben erklären lassen, daß sie nur dann ihre Zustimmung zum Waffenstillstand geben können, wenn Dänemark die Blokade aufhebt, so wird derselbe wohl nicht zu Stande kommen. — Die „France" will wissen, England beabsichtige eine Flotte in die Ostsee zu schicken, „um die Annahme des Waffenstillstandes (von Seiten Preußens und Oesterreichs) zu erleichtern." — 3proz. 66.65. Cred. Mob. 1206. Ostb. 480.

Großbritannien.

* **London**, 30. Apr. Parlamentsverhandlungen vom 29. April.

Im Oberhaus zeigt Lord Campbell an, daß er seine auf Montag den 2. Mai angemeldete Motion über die Polenfrage auf einige Zeit verschiebe, da er das Ergebniß der Polendebatte, die nächste Woche im Unterhaus stattfinden wird, abwarten wolle. — Lord Derby beantragt die Vorlegung der Korrespondenz zwischen der Regierung und den HH. Laird über die von Letzteren gebauten Widderdampfer, und greift das Verhalten der Regierung in dieser Sache heftig an. Die HH. Laird hätten sich in der Angelegenheit mit größter Offenheit benommen. Die Firma bestehe aus jungen Männern, die vor kurzem das Geschäft ihres Vaters übernommen hätten — eines Gentleman von entschieden konservativer Gesinnung, der in Birkenhead im Wahlkampf zwei Anhänger der Regierung ausgestochen habe. Die Regierung habe nicht nur die besagten Dampfer mit Beschlag belegt, wozu sie vielleicht Gründe gehabt haben könne, sondern dieselben zurückbehalten, nachdem es unmöglich geworden war, den Erbauern eine Gesetzwidrigkeit nachzuweisen. Die Forderung, daß die Beschädigten ihre Unschuld beweisen sollen, um ihr Eigenthum zurückzuerhalten, widerstreite den ersten Grundsätzen der Gerechtigkeit. Earl Russell entgegnet, er bedaure nicht im entferntesten, was er gethan, und glaube dadurch einen Krieg abgewandt zu haben. Keinem noch so respektabeln Schiffbauer gestehe er das Recht zu, eine mit England im Frieden lebende Macht zu bekriegen. Die Antecedentien der Gebrüder Laird seien nicht der Art, um ihm Vertrauen zur Wahrheit ihrer Angaben einzuflößen. Die Widderdampfer seien für die Konföderation gebaut und würden, wenn man sie aus dem Mersey hätte auslaufen lassen, dazu gebraucht worden sein, die föderalen Blockirungsschiffe in Grund zu bohren. Nach einigen Worten Lord Chelmsford's, der gegen die Regierung spricht, und des Herzogs v. Argyll, der sie vertheidigt, wird der Antrag zurückgenommen.

Im Unterhaus fragt Disraeli den Staatssekretär des Innern, wann die Konferenz wieder eine Sitzung abhalten werde? Sir G. Grey: Ich weiß es nicht. Sie hat sich nicht sine die, sondern auf bald vertagt. Ich kann aber nicht sagen, daß der Tag festgesetzt ist. (O! o! und Lachen.) Disraeli: Darf ich die Regierung fragen, ob sie die Ursache der Vertagung kennt? (Hört! Hört!) Sir G. Grey: Ich bin in diesem Augenblick nicht bereit, diese Frage zu beantworten.

Die tiefe Sympathie der englischen Presse mit der dänischen Sache äußert sich seit dem Fall der Düppeler Schanzen durch einen halb bittern, halb sentimentalen Ton. Manche Organe hoffen noch, daß die englisch-französische Diplomatie das Aeußerste von Dänemark abwenden werde, andere sind sehr kleinlaut. Die „Times" liebt es zu wechseln, und diese Stimmungen einander ablösen zu lassen. Heute, wo sie nicht sehr sanguinischer Laune ist, zieht sie wieder, wie sie schon oft gethan, einen ausgearbeiteten schiefen Vergleich zwischen der Verfechtung der deutschen Sache gegen Dänemark und der Theilung Polens, und fährt dann fort:

Die Hartnäckigkeit der dänischen Regierung hat der Habgier ihrer Feinde mächtige Dienste geleistet. Dänemark hat gerade genug gestritten, um ihnen den erforderlichen Vorwand zu bieten, und nicht genug, um ihnen ein ernstes Hinderniß in den Weg zu legen. Es geht freilich heutzutage nicht mehr wie vor hundert Jahren, wo der Starke solche Dinge gegen den Schwächern ausführen konnte, ohne nur auf einen ernsten Protest oder eine Vorstellung zu stoßen. . . . Obwohl Oesterreich im dänischen Kriege keine direkte Gebietserwerbung anzustreben hat, fürchtet es zu sehr, sich in seinen Beziehungen zu den kleinern deutschen Mächten zu schaden, und ist zu sehr der Diener Preußens, um in einem Verfahren inne zu halten, dessen Unehre es zu theilen bestimmt ist, ohne von dem soliden Ertrag desselben Etwas zu genießen. Preußen wird . . . . noch weniger leicht nachgeben; und Frankreich scheint geneigt, mit Konvertiteneifer die Rolle des Friedensstifters zu übertreiben und seinen Einfluß zu neutralisiren, indem es das Mißtrauen zu seinen Absichten zu verscheuchen hofft. [!] Wir fürchten sehr, die Folge davon wird sein, daß die Männer der That über die Männer des Worts triumphiren werden, und daß die gerechte Politik der Westmächte dahinsinken wird vor jener Ueberlegenheit, die immer Denen zufällt, die bereit stehen, die Gewalt zu Hilfe zu rufen.

„Morn. Post" sucht das Verlangen der dänischen Regierung, daß man ihr gestatte, während der vorgeschlagenen Waffenruhe die Blokade der deutschen Häfen aufrecht zu halten, zu rechtfertigen. Sie sagt:

Ohne diese Blokade würden die aggressiven Mächte gar keinen Beweggrund haben, die Konferenzverhandlungen zu einem baldigen Abschluß zu bringen. Sie hätten durch den Aufschub nichts zu verlieren, dagegen Viel zu gewinnen. Ein Waffenstillstand auf der Grundlage des militärischen uti possidetis würde ihnen jede Gelegenheit verschaffen, die Herzogthümer zu revolutioniren (!) und in denselben solche Veränderungen zu bewerkstelligen, daß es den Unterzeichnern des Londoner Vertrages später unmöglich werden würde, ihre Rückerstattung an Dänemark zu verlangen.

Amerika.

* **Neu-York**, 20. Apr. (Per „Persia".) Am 8. d. rückten die unter den Generalen Stone und Ransom stehenden Bundestruppen von Natchitoches in Louisiana nach Pleasant-hill vor; die Südstaatlichen wichen fechtend vier Meilen weit zurück, zogen Verstärkungen an sich, fielen mit Uebermacht über die Bundestruppen her, und schlugen sie nach heißem Kampfe. Die Nordstaatlichen verloren ihre ganze Artillerie, fast alle ihre Trains und 2000 Mann, wie südstaatliche Depeschen behaupten, sogar 14,000 [?] Mann. Einige Tage später, am 11., sollen die nordstaatlichen Truppen am Big Black River in Mississippi ebenfalls eine Niederlage erlitten und mehrere Hundert Gefangene an den südstaatlichen General Wirt Adams verloren haben. — Berichten aus Kairo zufolge hätte General Forrest das Fort Pillow rasirt und sein Hauptquartier gegenwärtig in Jackson, Ost-Tennessee, aufgeschlagen. In einer in Baltimore gehaltenen Rede hat Präsident Lincoln erklärt, er werde, wenn es sich bestätigen sollte, daß in Fort Pillow Negersoldaten ermordet worden seien, Repressalien anordnen. Von Washington werden folgende militärische Veränderungen gemeldet: Gilmore im Kommando von Charleston durch General Hatch, Hurlbut in Memphis durch General Washburne ersetzt; Kilpatrick seines Kommando's in der Potomac-Armee entbunden und nach Nashville dem General Sherman zum Rapport zugeschickt. — Hr. Chase ist nach Washington zurückgekehrt.

Baden.

V Heidelberg, 30. Apr. Gestern hat Ihre Königl. Hoheit die Großherzogin Luise einige Stunden inkognito in Begleitung des Freifräuleins v. Sternberg und des Frhrn. v. Edelsheim in unserer Stadt verweilt und die hiesige, auf freiwillige Beiträge gegründete „Luisen-Heilanstalt für kranke Kinder" besucht, welche sich des höchsten Wohlwollens und Schutzes erfreut. Höchstdieselbe wurde von den benachrichtigten Mitgliedern des Vorstandes ehrerbietigst in der kleinen, eiligst mit einigen Blumen geschmückten Behausung empfangen, und nahm sofort Einsicht und Kenntniß von dem Bestand der Anstalt, von der ganzen Einrichtung und Verpflegung bis in die kleinsten Einzelheiten. Mit Ihrer vollen, aus dem Herzen stammenden Huld und natürlichen Anmuth, aber auch mit dem ganzen Interesse, das nur das wärmste Mitgefühl einflößen kann, erkundigte Sich die Frau Großherzogin in einer ganzen Reihe von Fragen ausführlich über die anwesenden kleinen Patienten, über ihre Verhältnisse, ihre Krankheiten, über Alles und Jedes, was bei einer solchen Anstalt in Betracht kommen kann, und Sie richtete an jedes der Kinder liebreiche Worte. Nachdem Ihre Königliche Hoheit wohl anderthalb Stunden in so theilnehmender, aufmunternder Weise verweilt hatte, gab Sie den für die hohe Ehre auf's innigste dankbaren Mitgliedern des Vorstandes und der verdienstvollen sorgsamen Pflegerin Höchstihr vollkommenes Wohlgefallen zu erkennen, und die Versicherung des fortdauernden gnädigsten Wohlwollens.

Vermischte Nachrichten.

— Das „Militär-Wochenbl." veröffentlicht jetzt die unter dem 15. Apr. von Sr. Königl. Hoheit dem Prinzen Friedrich Karl erlassene „Instruktion für den Sturm auf die Düppeler Schanzen" und die unter dem 17. Apr. von Höchstdemselben ertheilte „Disposition für den 18. Apr. 1864." Den Beweis, daß zunächst nur die Eroberung der Schanzen Nr. 1 bis 6 im Plan lag, und daß der Sieg das ursprünglich gesteckte Ziel weit überragte, liefert der Schluß der „Instruktion", welcher lautet: „Die Sturmkolonnen müssen jedes Gefecht mit den zwischen den Schanzen etwa vordringenden feindlichen Truppen vermeiden und ihren Weg gerade auf die anzugreifenden Schanzen los möglichst schnell zu verfolgen suchen. Der Kampf gegen vordringende feindliche Truppen muß von der Hauptreserve geführt werden, welche dazu auf Befehl des Höchstkommandirenden vorgeht. Nach dem Vormarsch der Sturmkolonnen rückt die Hauptreserve-Brigade des rechten Flügels in die vorderste Parallele. Ebenso rücken die 4 bespannten Batterien allmälig auf der Straße vor. Ob nach Eroberung einer oder mehrerer Schanzen noch weiter vorgegangen werden soll, hängt von dem Ermessen des Höchstkommandirenden ab. Jedenfalls dürfen die in die Werke eingedrungenen Truppen dieselben nicht verlassen, sondern müssen sich darin bis auf den letzten Mann halten. Die Gammelmarker Batterien bleiben während des Sturms im Feuer gegen die anrückenden feindlichen Kolonnen und das rückwärts liegende feindliche Retranchement."

Wie auch die Möglichkeit einer Unterminirung der Schanzen vorgesehen war, ergibt sich aus nachstehender, vom Obersten v. Mertens unterzeichneten Anmerkung zur „Instruktion":

„Sollte nach Wegräumung der Hindernisse im Graben der Feind gegen die Ersteigung der Brustwehr keinen Widerstand leisten und die eindringenden Truppen die Schanzen etwa von der Besatzung verlassen finden, so müssen die Mannschaften der Sturmkolonnen sich sogleich zurückziehen und sich außerhalb der Brustwehrböschung gedeckt halten. Es geht dann zuerst ein Pionierunteroffizier mit zwei Mann vorsichtig im Innern vor, um zu untersuchen, ob in der Schanze oder im Blockhause etwa Minen vorbereitet sind."

Der Disposition entnehmen wir auch, daß die Sturmkolonnen vom Beginn des Sturmes an unter dem Oberbefehl des Generalleutnants v. Manstein stehen sollten. Nach einer dem „Militär-Wochenbl." beiliegenden Zeichnung befand sich vor Schanze Nr. 2 und vor dem Emplacement zwischen Nr. 2 und Nr. 3 eine doppelte Eggenreihe.

— (Aus der Londoner Konferenz.) Die „Generalkorresp." schreibt: In der konstituirenden Sitzung am 24. wurde der Bundesbevollmächtigte unter dem Buchstaben G (Confédération Germanique) eingereiht. Der Bund steht demnach an der fünften Stelle in der Reihenfolge der Konferenzmächte. Diese Reihenfolge ordnet sich nämlich folgendermaßen: Angleterre, Autriche, Danemarc, France, Confédération Germanique, Prusse, Russie, Suède. Als diplomatisches Präzedens, da der Bund als solcher zum ersten Male an einer europäischen Verhandlung Theil nimmt, ist die Sache nicht ohne Interesse.

Karlsruher Witterungsbeobachtungen.

30. April.	Barometer.	Thermometer.	Wind.	Himmel.	Witterung.
Morgens 7 Uhr	27" 10,50'''	+ 6,0	S.W.	stark bew.	trüb, kühl
Mittags 2 „	„ 10,43'''	+11,0	„	„ „	Sonnenbl., wdg.
Nachts 9 „	„ 11,02'''	+ 7,0	„	schw. „	sternhell, frisch
1. Mai.					
Morgens 7 Uhr	28" 0,40'''	+ 5,0	West	stark bew.	Sonnenbl., frisch
Mittags 2 „	„ 0,02'''	+11,5	S.W.	„ „	„ mild
Nachts 9 „	27" 11,93'''	+ 6,5	„	schw. „	sternhell, kühl

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Herm. Kroenlein.

Großherzogliches Hoftheater.

Dienstag 3. Mai. Mit allgemein aufgehobenem Abonnement. Zweite Gastdarstellung der Frau Viardot-Garcia. **Norma**; Oper in 2 Akten, von Bellini. „Norma": — Frau Viardot-Garcia.

Theater in Baden.

Mittwoch 4. Mai. **Der Majoratserbe**; Lustspiel in 4 Akten von A. P. z. S. Hierauf: **Morgens 2 Uhr**; Schwank in 1 Akt, nach dem Französischen von Förster.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Z.h.692. Karlsruhe. Entfernten Bekannten theilen wir die schmerzliche Nachricht mit, daß unsere geliebte Mutter und Großmutter Magdalena Birnstill in einem Alter von 56½ Jahren nach kurzem Krankenlager in der Nacht vom 30. April sanft verschieden ist.

Die Hinterbliebenen.

Statt besonderer Meldung.

Z.h.691. Köln. Gestern Nachmittag endete ein schneller, sanfter Tod die langen, unsäglichen Leiden meiner innigst geliebten Frau, Laura, geb. Sigel, und riß sie von meiner Seite. Gottes Vaterhand ruht schwer auf mir! Fernen Freunden und Bekannten widme ich, um stille Theilnahme bittend, diese Trauerbotschaft.

Köln, den 1. Mai 1864.

Emmerich Frhr. von Geyer,
Großh. bad. Zollinspektor und Stations-Kontroleur.

Z.h.652. Den vielen Freunden und Bekannten meines nun seligen Vaters Georges Govers aus Befort, welcher seit 30 Jahren bei den Herren J. J. Claasen jr. u. Cie. aus Amsterdam im Geschäft für den Holzeinkauf stand, mache ich hiermit die Anzeige, daß er nach längerem Leiden den 10. April 1864 im Kreise der ihm lieben Familie mit Tod abgegangen ist. Er ist den 7. Juni 1819 in Befort geboren worden, also er starb in seinem 45. Lebensjahre.

Der tiefbetrübte Sohn
J. P. Govers.

Todesanzeige.

Z.h.663. Karlsruhe. Freunden und Bekannten widmen wird hiemit die Trauerbotschaft, daß es dem Allmächtigen gefallen hat, unsern innigst geliebten einzigen Bruder, Schwager und Onkel, Kaufmann Simon Léon, heute früh 11 Uhr zu sich abzurufen.

Karlsruhe, den 30. April 1864.

Ignaz Léon,
Hanchen Westheimer,
geb. Léon.

Z.h.693. Kappelwindeck, Amts Bühl.

Nachruf.

Am 12. d. Mts. schied aus unserer Gemeinde Hr. Pfarrverweser **Anton Albrecht,** welcher in gleicher Eigenschaft nach Blumberg, Amts Donaueschingen, versetzt wurde. Derselbe hat sich während seines kurzen Hierseins, als Vikar und Pfarrverweser, durch liebevolle, aber rechtlich strenge Behandlung der Schule und Christenlehrjugend, durch Leutseligkeit im Umgange, eifrige Seelsorge, strenge Handhabung der Zucht und Ordnung, seine geist- und lehrreichen Kanzelvorträge, nicht nur in hohem Grade die Achtung, sondern auch die Herzen der hiesigen Einwohner gewonnen, was ihm ein bleibendes und ehrendes Andenken gestiftet hat.

Man fühlt sich gedrungen, ihm auf diesem Wege unsern innigsten Dank für seint segensreiches Wirken auszusprechen.

Kappelwindeck, den 23. April 1864.

Stiftungsvorstand:	Gemeinderath:
Gutmann, Bürgermstr.	Gutmann, Bürgermstr.
Brommer.	Höll.
J. Rapp.	Kögel.
Höll.	G. Rapp.
Eckerle.	L. Rapp.
	Veith.
	Krönig.

vdt. Gutmann.

Z.h.677. So eben ist erschienen und kann durch alle Buchhandlungen bezogen werden:

Freischulen u. Ultramontanismus.
Nach dem Französischen des F. Laurent, Professor an der Universität in Gent. Ein Beitrag zur Besprechung der Schulfrage in Baden. Constanz 1864. 8. geh. 12 kr.

Z.h.400. Karlsruhe.

Anzeige.

Ganze Bibliotheken, sowie einzelne gute Werke kaufe ich stets zu annehmbaren Preisen.

Max Auerbach,
Buchhändler und Antiquar.

Z.h.658. Karlsruhe.

Anzeige und Empfehlung.

Unterm 23. d. M. habe ich mein Friseurgeschäft an Friseur **Louis Hämer** übergeben, der es verbunden mit seinem Geschäft fortführen wird. Höflichst dankend für das meinem Geschäfte bewiesene Vertrauen, bitte ich dasselbe auf meinen Nachfolger gütigst übertragen zu wollen.

Karl Staub.

Bezugnehmend auf Obiges, beehre ich mich ergebenst mitzutheilen, daß ich das Geschäft von Herrn **Karl Staub** übernommen. Mit der Bitte, das ihm in so reichem Maße bethätigte Wohlwollen und Vertrauen auch mir gütigst zuzuwenden, verbinde ich die Versicherung, stets bemüht zu sein, dasselbe zu rechtfertigen.

Karlsruhe, den 1. Mai 1864.

Louis Hämer,
Zähringerstraße 81.

Z.h.625. Heidelberg.

Buchhandlungs-Lehrlingstelle.

Im Laufe des Sommers wird bei uns eine Lehrlingstelle frei, welche wir mit einem jungen Mann von gebildeter Familie zu besetzen wünschen.

Bangel & Schmitt,
Buchhandlung in Heidelberg.

Z.h.690. Karlsruhe.

Gesellschaft für Spinnerei und Weberei in Ettlingen.

Donnerstag den 2. Juni d. J., Vormittags 9 Uhr,

findet die ordentliche Generalversammlung unserer Gesellschaft dahier statt; wozu die Besitzer der in den Gewährbüchern der Gesellschaft auf Namen eingetragenen Aktien und Obligationen hierdurch eingeladen werden.

Die Vorzeigung der Dokumente, welche nach §. 3 der Geschäftsordnung zum Besuche der Versammlung nöthig ist, hat vor Eröffnung der Generalversammlung zu geschehen, und zwar im Lokale des **„Museums“**, woselbst auch die Generalversammlung abgehalten wird.

Karlsruhe, den 30. April 1864.

Der Vorstand des Ausschusses:
Max v. Haber.

Z.h.688. Mühlburg und Rust i. B.

Anzeige und Empfehlung.

Hiedurch mache die ergebene Anzeige, daß ich den Verkauf meines Fabrikats in Polsternägeln der Bequemlichkeit halber den Herren **Gebrüder Weil in Rust** im Breisgau übergeben habe, und beliebe man vom 15. dieses Monats ab die geschätzten Aufträge, sowie die für mich bestimmten Rimessen und Gelder diesen Herren zu behändigen, worüber dieselben deren Empfang giltig quittiren können. Ich werde bemüht sein, wie seit einer Reihe von Jahren auch fernerhin untadelhafte Waare zu fabriziren.

Mühlburg, im Mai 1864.

Albert Schäffer,
Polsternägelfabrikant.

Bezugnehmend auf obiges Circular bieten wir hiedurch unsere Dienste ergebenst an, sichern prompte und reelle Behandlung zu, und werden wir die Zufriedenheit unserer verehrlichen Abnehmer gewiß in jeder Beziehung zu erlangen suchen; wir bemerken noch, daß wir stets großes Lager von allen Nummern Polsternägel halten; ebenso können auch Nägel in kleinen Parthien zu Fabrikpreisen von uns bezogen werden.

Rust im Breisgau, im Mai 1864.

Gebrüder Weil.

Z.h.687. Stuttgart. Der Gefertigte empfiehlt hiermit dem geehrten Publikum das von ihm erfundene untrügliche Vertilgungsmittel gegen

Ratten, Mäuse, Wanzen und Schwabenkäfer.

Das Hauptdepot hiervon befindet sich bei Herrn

C. W. Schleich,
Schmalestraße Nr. 13 in Stuttgart.

Preis einer Büchse mit Gebrauchs-Anweisung
1 fl. 20 kr. südd. Währung.

Ries Guttmann,
Chemiker aus Pesth und Inhaber eines k. k. a. Privilegiums.

Das Hauptdepot, sowie der Fabrikant garantiren für sichere Wirkung.

Zeugnisse:

Der Gemeinderath der kgl. württemb. Haupt- und Residenzstadt Stuttgart.

Der Herr Ries Guttmann, Chemiker von Pesth, hat in den unteren Räumen des hiesigen Rathhauses sein Geheimmittel zur Vertilgung der Ratten, Schwabenkäfer 2c. in Anwendung gebracht, und der Versuch ist als gelungen zu erklären, was hierdurch bezeugt wird.

Stuttgart, den 24. Sept. 1863.

Vorstand: Stadtschultheiß.
St.-V. Stadtrath Brohhag.

Die Unterzeichneten bestätigen hierdurch mit größtem Vergnügen zur Steuer der Wahrheit, daß das Geheimmittel des Hrn. Chemikers Ries Guttmann aus Pesth die gänzliche Vertilgung von Ratten, sowie auch Mäusen und Wanzen aus unserem Hause zur Folge hatte. In Folge dieser Wohlthat können wir das Geheimmittel des Herrn Ries Guttmann allen Denjenigen, welche von derlei Ungeziefer belästigt sind, aufs entschiedenste empfehlen.

Stuttgart, den 13. Oktober 1863.

Müllner und Pirsch,
Königsbau.

Die Richtigkeit bestätigt,
Stuttgart, den 13. Oktober 1863.

Königsbau-Verwaltung.
J. Koppel, Hausmeister.

Garnisons-Kommandantschaft Mannheim.

Dem Herrn Ries Guttmann von Pesth wird hiermit bestätigt, daß die Anwendung seines Mittels zur raschen Vertilgung der Mäuse und Ratten bei einer deßfallsigen Probe in den Militärstallungen und Küchen der hiesigen Garnison, sowie auch in den anstoßenden Kanälen vollkommen sich bewährt hat. Mannheim, den 27. Oktober 1863.

Der Platzmajor: Oberst v. Wechmar, Kommandant des 3. Dragonerregiments.

Die Zweckmäßigkeit des Herrn Chemikers Guttmann zur Vertilgung der Ratten mit Erfolg angewendeten Mittels bescheint, Mannheim, den 28. Okt. 1863,

Das Kommando des großh. bad. 3. Dragonerregiments.

Dem Chemiker aus Pesth, Herrn Ries Guttmann, bezeuge ich hiermit, daß derselbe in den zum Schönborner Hofpavillon gehörigen Räumen Versuche mit der Ausrottung von Ratten und Mäusen mit dem von ihm erfundenen Geheimmittel angestellt hat, welche als vollkommen gelungen betrachtet werden müssen. Hiernach kann das Mittel des Herrn Ries Guttmann nur dringend empfohlen werden, besonders für große und öffentliche Gebäude, welche am meisten von diesen Thieren belästigt sind. Mainz, den 13. Nov. 1863.

Kgl. preuß. westphäl. Füsilierregiment Nr. 37. Oberst und Kommandeur.

Der Magistrat der k. Haupt- und Residenzstadt München bestätigt hiermit, daß Herr Ries Guttmann aus Pesth in der hiesigen städtischen Fleischbank sein Geheimmittel zur Vertilgung der Ratten mit günstigem Erfolge angewandt hat und daher in dieser Beziehung auf das beste empfohlen zu werden verdient.

Den 27. Juli 1863.

Bürgermeister v. Widder. Stadlmann.

Dem Herrn Ries Guttmann, Chemiker aus Pesth, wird hiermit bestätigt, daß derselbe in der hiesigen städtischen Karmeliterkaserne sein privilegirtes Geheimmittel zur Vertilgung der Ratten in Anwendung gebracht hat, und daß dieser Versuch von sehr gutem Erfolge begleitet war. Herr Ries Guttmann verdient daher in dieser Beziehung um so mehr auf das beste empfohlen zu werden, als alle seither zur Beseitigung dieses Ungeziefers angewandten Mittel von keinem entsprechenden Erfolg gewesen sind.

Frankfurt a. M., den 9. Nov. 1863.

Sterneck, Major.

Z.h.666. Mannheim.

Rhein-Dampfschifffahrt.

Kölnische und Düsseldorfer Gesellschaft.

Abfahrten von Mannheim vom 1. Mai 1864

täglich 5½ Uhr Morgens nach **Cöln—Emmerich.**
Sonntags, Dienstags, Donnerstags und Freitags nach **Rotterdam.**
Sonntags, Dienstags und Donnerstags nach **London.**
„ 1½ Uhr Nachmittags nach **Bingen.**
Von **Mainz** täglich 7¼, 9½, 11¾ nach **Cöln,**
„ 2½ Uhr Nachmittags nach **Linz,** 6 Uhr Abends nach **Bingen.**

Mannheim, im Mai 1864.

Die Agentschaft
Claasen & Reichard.

Z.h.609.

Soolbad Rappenau.

Die hiesige Badanstalt, Soolbad und Sooldampfbad — beide mit Sool- und Süßwasserdouche — wird Montag den 23. Mai eröffnet.

Ludwigssaline Rappenau, den 25. April 1864.

Großh. Salineverwaltung.
A. Fischer.

Reisender-Gesuch.

Z.h.589. Ein thätiger, junger Mann (nicht unter 21 Jahren), der gute Zeugnisse über Fleiß und Solidität aufweisen kann, wird als Reisender für seit Jahren frequentirte Gegenden gesucht.

Eintritt in Monatsfrist; annehmbare Bedingungen; eigene Equipage.

Franko-Offerten, in denen Alter genau bezeichnet sein muß, unter Vorlage von Zeugnissen befördert die Expedition dieses Blattes.

Z.h.694. Heidelberg.

Verpachtung eines Gasthofes in Heidelberg.

Unterzeichnete beabsichtigt, ihren **Gasthof zum Bayerischen Hof** dahier auf längere Zeit zu verpachten; auch würde sie auf Verkaufsanträge eingehen. Der Gasthof, welcher seit Jahren sich eines starken Besuches erfreut, liegt unmittelbar an dem Main-Neckar- und dem badischen Bahnhof, enthält außer drei Sälen 34 Zimmer und kann noch bedeutend vergrößert werden. Nur ganz solide Offerten, die innerhalb 14 Tagen einzureichen sind, finden Berücksichtigung.

Heidelberg, den 2. Mai 1864.

Bertha Hottinger Wittwe.

Z.h. 637.

Hôtel de Mayence
Paris

20 rue d'Amsterdam
en face du Chemin de fer du Hâvre.

Möblirte Zimmer und Wohnungen von 2 bis 10 Francs; man spricht deutsch.

Z.f.815. Offenbach a. M.

Asphalt-Dach-Filz, Asphalt-Dach-Pappe.

Eindeckungen und Reparaturen von Dächern werden zu festen Preisen übernommen.

Asphaltlacke, Theer, Oel, Schwarzpech, Naphtalin und Benzin.

Offenbach a. M.

Aug. Martenstein.

Z.h.661. Nr. 234. Bauschlott, Oberamts Pforzheim.

Pflanzen-Verkauf.

Freitag den 6. Mai d. J., Mittags 11 Uhr, werden in dem herrschaftliche Schloßgarten dahier folgende, theils in eichenen Ständen und Kübeln, theils in Töpfen befindlichen Bäume und Pflanzen, als: 15 Orangen-, 9 Lorbeer-, 6 Granatbäume, 2 Cypressen, 21 Oleander und 12 Aloëpflanzen, sodann eine größere Anzahl Warm- und Kalthaus-Topfpflanzen, als indische Azaleen, Myrthen, Verbenen, Heliotropien, Pelargonien, Fuchsien, Salvien, Kaktus, Asklezias, Poligala, Cyrtanthera magnifica, eine Erythrina crista galli und verschiedene sonstige Topfpflanzen gegen Baarzahlung öffentlich versteigert.

Bauschlott, den 28. April 1864.

Großh. Markgräfliche Verwaltung.
Stürzenacker.

Z.g.663. Nr. 4390. Karlsruhe.

Hausverkauf, resp. Vermiethung.

Herr Partikulier John W. M. Thompson dahier, welcher von Karlsruhe wegzuziehen beabsichtigt, läßt am

Dienstag den 17. Mai d. J.,
Nachmittags 3 Uhr,

sein vor dem Friedrichsthor gelegenes, mit Nr. 15 bezeichnetes Wohnhaus in dem Geschäftszimmer des Notars Grimmer dahier — Vorderer Zirkel Nr. 15 — öffentlich versteigern. Wenn ein annehmbares Gebot nicht erfolgt, so wird sogleich eine Vermiethung auf mehrere Jahre versucht.

Das Haus ist massiv von Stein gebaut, im besten baulichen Zustande, enthält zu ebener Erde fünf große und drei kleine Zimmer und drei Küchen, im zweiten Stock drei Zimmer, Salon und Küche, im dritten Stock ein großes Zimmer und mehrere Mansarden nebst großem Speicher, Waschküche, Brunnen, Stallung, Remise, 2 gewölbte Keller und außerdem einen längs der Schützenstraße gelegenen, und an dieser 334 Fuß langen, zu Bauplätzen geeigneten Hofraum.

Das Ganze eignet sich zu jedem größeren Geschäftsbetrieb, ist sehr gesund gelegen, an der Hauptstraße in der Nähe des Bahnhofs und auf allen Seiten frei.

Die für den Erwerber günstig gestellten Bedingungen sind bei Notar Grimmer zu erfragen.

Karlsruhe, den 29. April 1864.

Großh. bad. Stadtamtsrevisorat.
G. Gerhard.
vdt. W. Schumacher.

Z.h.664. Nr. 1106. Karlsruhe.

Rinnenpflaster-Versteigerung.

Die Herstellung von ca. 20 □ Ruthen Rinnenpflaster in der Stadt Ettlingen wird

Montag den 9. Mai d. J.,
Nachmittags 3 Uhr,

auf dem Rathhause zu Ettlingen versteigert.

Karlsruhe, den 28. April 1864.

Großh. Wasser- und Straßenbau-Inspektion.
Obermüller.

Z.h.646. Nr. 3830. Ettlingen. (Schuldenliquidation.) Die Gebrüder Alois und Karl Erhardt von Ettlingen wollen nach Amerika auswandern. Forderungen sind

Montag den 9. Mai d. J., früh 11 Uhr,

dahier anzumelden.

Ettlingen, den 29. April 1864.

Großh. bad. Bezirksamt.
Ruth.

Mit einer Beilage.

Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.